



Haus- und Schulordnung

Die Goethe-Grundschule ist eine Gemeinschaft, in der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, technische und pädagogische Mitarbeitende und Gäste arbeiten, lernen, sich engagieren und wohlfühlen wollen.

Die Haus- und Schulordnung legt für alle am Schulleben beteiligten Personen verbindliche Regeln für ein faires, friedliches und erfolgreiches Miteinander fest.



In unserer Schule gehen wir freundlich und friedlich miteinander um.

Schulpersonal, Kinder und Eltern sorgen dafür, dass sich alle wohlfühlen können. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt. Die älteren Kinder stehen den Jüngeren mit Rat und Tat zur Seite. Höflichkeit ist uns dabei wichtig. Dazu gehört gegenseitiges freundliches Grüßen.



Wir stören und beleidigen niemanden.

Im Unterricht tragen alle zu einer ungestörten Lernatmosphäre bei. Wir spielen friedlich miteinander und bemühen uns um Einbeziehung jeder und jedes Einzelnen.



Wir halten uns an Kommunikationsregeln.

Gibt es einen Konflikt, den die Kinder nicht allein lösen können, wenden sie sich an eine Lehrkraft, die Erzieherin / den Erzieher, die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter oder an die Ordnungsschülerin / den Ordnungsschüler. Bei einem Konflikt:

- hören wir einander zu und reden höflich miteinander
- sprechen wir Probleme zwischen allen Beteiligten offen und ehrlich an (siehe Kommunikationspfad)



Dinge, die jemanden verletzen oder den Unterricht stören können, bleiben zu Hause.

Gefährliche Gegenstände sind an unserer Schule verboten. Zur Vermeidung von Verletzungen werfen wir nicht mit Gegenständen – beispielsweise nicht mit Sand, Steinen, Schneebällen oder Ähnlichem. Eine unsachgemäße Verwendung von Spraydosen jeglicher Art kann geahndet werden.



Jede(r) ist mit verantwortlich für Sauberkeit und Sicherheit.

Wir sorgen stets für Sauberkeit und melden Schäden sofort im Sekretariat oder der Lehrkraft. Wir werfen Abfälle in die dafür vorgesehenen Mülleimer, auch wenn es nicht unser Abfall ist. Auf dem Schulgelände besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.



Krankmeldungen erfolgen rechtzeitig per Mail.

Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben vom Unterricht, ist am ersten Fehltag bis 07:15 Uhr eine Mail an krankmeldung@gs-goethe.de mit der Klassenleitung in Kopie zu senden. Schriftliche Entschuldigungen sind dann bis spätestens zwei Wochen nach Rückkehr vorzuzeigen.



Auf den Toiletten verhalten wir uns ordnungsgemäß.

Zum ordnungsgemäßen Verhalten gehören das Spülen, die sachgemäße Verwendung von Toilettenpapier sowie das Händewaschen nach jedem Toilettengang. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden nach Möglichkeit nur in den Pausen genutzt. Die Mitnahme von Essen zur Toilette ist nicht gestattet.



Stets achten wir das Eigentum der anderen.

Mit den zur Verfügung gestellten Lehrmitteln, technischen Geräten und Möbeln gehen wir sorgsam um. Mängel melden wir sofort. Wir respektieren das Eigentum der Schule und anderer und nutzen diese nur nach Erlaubnis. Das unerlaubte Aneignen von Eigentum kann geahndet werden. Fundsachen werden zentral aufbewahrt und vierteljährlich entsorgt.



Persönliche Wertgegenstände lassen wir zu Hause.

Die Schule übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände jeder Art. Technische Geräte der Schülerinnen und Schüler, wie Smartphones und Smartwatches, sind während des Schulbetriebs auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und verbleiben in der Schultasche. Bei Nichtbeachtung können diese eingezogen werden. Die Aushändigung erfolgt jeweils nach Beendigung des Unterrichts.



Fahrräder werden angeschlossen.

Wir schließen Fahrräder, Roller, Skateboards und ähnliches an den Fahrradständern an.



Unterrichts- und Aufsichtszeiten gelten für alle verbindlich.

Der Schulbetrieb beginnt um 07:30 Uhr. Für Kinder, die den Frühhort besuchen, ist das Schulhaus ab 6:00 Uhr geöffnet. Sie melden sich dann beim Hort. Kinder, die später mit dem Unterricht beginnen, betreten das Schulgelände erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Alle nutzen die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn für die Vorbereitung auf den Unterricht. Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Hortzeit nicht verlassen werden. Ist für Kinder eine Abholung nach Unterrichtsschluss vereinbart, nehmen die Eltern ihr Kind am Tor in Empfang. Spätestens 15 Minuten nach dem Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Eine Ausnahme bilden die Hortkinder der Kita Rasselbande.



Schulwege sollen sicher sein.

Alle Schüler und Schülerinnen nutzen zum Betreten des Schulgeländes die vorgesehenen Wege. Eltern verabschieden sich von ihrem Kind am Tor. Der Parkplatz ist in der Zeit von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr dem schulischen Personal und dem Schülerfahrdienst vorbehalten. Besuchende melden sich im Sekretariat an.



Die Pausen dienen der Erholung.

Die großen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Hof. Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler, die zu den festgelegten Zeiten die Bibliothek besuchen. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich zu Beginn der jeweiligen Hofpause, auf welchen Schulhof sie gehen möchten. Ein Wechsel ist dann nicht mehr gestattet. Nach dem Mittagessen wird auf dem schnellsten Weg auf den Schulhof gegangen. Der Schulhof an der Rathausstraße ist als Ruhehof zu nutzen. Hier halten sich all diejenigen auf, die sich etwas entspannen wollen. Das Ballspielen ist während des Schulbetriebs nur auf dem Bolz- und Volleyballplatz sowie an den Tischtennisplatten erlaubt. Die Weitsprunggrube ist keine Spielfläche. Bei schlechtem Wetter als auch in den kleinen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen. Ein Raumwechsel findet erst am Ende der Pause statt. Die Anweisungen aufsichtführender Personen sind zu befolgen. Schüлераufsichten achten unterstützend auf die Einhaltung der Regeln.



Wir halten unsere Räume sauber und ordentlich.

Jede Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenraumes verantwortlich. Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde sorgen alle dafür, dass die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt werden. Die Verantwortung obliegt dem Ordnungsdienst der Klasse und der jeweiligen Lehrkraft. Diese schließt den Raum nach dem Unterricht ab. In den Fachräumen, wie in der Aula, dem WAT- und dem NaWi-Raum sowie im Speiseraum und in der Turnhalle gelten gesonderte Regelungen, über die die Schüler und Schülerinnen zum Schuljahresbeginn belehrt werden.



Klassenregeln stellt jede Klasse für sich auf.

Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse stellen zum Schuljahresbeginn gemeinsam ihre Klassen- und Unterrichtsregeln auf.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der Schul- und Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Schul- und Hausordnung im Übrigen unberührt.

Mitarbeit:

Schülerrat: 16.05.2024

Lehrerkonferenz: 21.05.2024

Elternkonferenz: 18.06.2024

Beschluss:

Schulkonferenz: 25.06.2024

Die Hausordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

P. Benziger

Vorsitzende Schulkonferenz

Rektorin